

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 14.03.2012, 14:30 Uhr

Öffentlich

zu1 **Haushaltsplanentwurf 2012**
Vorlage: 058/12

Anträge zum Haushaltsplanentwurf:

1. Kreditermächtigung

a) Antrag der CDU:

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung 2012 wird auf 1.300.000€ festgesetzt.

(mit 9 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt)

b) Antrag der Verwaltung:

Die Kreditermächtigung wird wie im HH-Planentwurf vorgeschlagen, festgeschrieben (1.491.000 EUR).

(10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

2. Projektlisten:

a) Beim Bau des Kinderhauses werden Planmittel in Höhe von 200.000€ ins Jahr 2013 verschoben (Planansatz wie im Entwurf 2.200.525€). (Antrag CDU)

(mit 8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen abgelehnt)

b) Der Planansatz in Höhe von 10.000€ für den Umzug des TIB ins Haus Bär wird gestrichen. (Antrag CDU)

(einstimmig beschlossen)

c) Der Planansatz für die Planungskosten der Bushaltestellen Manzenberg wird gestrichen. (Antrag CDU)

(mit 9 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt).

d) Der Planansatz für die Planungskosten der Bushaltestellen Manzenberg wird auf 25.000€ reduziert. (Antrag Verwaltung)

(mit 12 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen beschlossen)

e) Der Planansatz für die Sanierung der Karlstraße und Montfortstraße in Höhe von 40.000€ wird gestrichen. (Antrag CDU)

(mit 9 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen abgelehnt)

f) Der Planansatz für die Sanierung der Friedhofsmauer wird um

20.000€ auf 80.000 € reduziert. (Antrag CDU)

(mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen beschlossen)

- g) Der Planansatz für Zuschüsse an Kindergärten wird gestrichen. (Antrag CDU)

(mit 8 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt; StRätin Dimmler befangen)

3. Mögliche Mehreinnahmen an Gewerbesteuer werden auf ein extra Festgeldkonto angelegt.

(mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt)

Beschluss (einstimmig beschlossen):

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Produktplan 2012 und dem Stellenplan 2012 wird unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Änderungsbeschlüsse beschlossen (Haushaltssatzung ausführlich im Wortprotokoll abgedruckt).
2. Der **Stellenplan** 2012 wird gemäß Anlage 7 festgesetzt.
3. Bestandteil dieses Haushaltsplanbeschlusses ist die strikte Einhaltung der von GR am 17.11.2011 mitbeschlossenen **finanziellen Rahmenbedingungen** und hier im Besonderen zum **Haushaltsvollzug** die Ziffern 5.1 – 5.6 mit entsprechender **Ausgabendisziplin**.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2012 **Sondertilgungen** vorgenommen werden können – dies zur Verbesserung der Nettokreditaufnahme 2012 (Die Beratung erfolgt im VA/GR).
5. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.161.000 EUR festgelegt.
6. Die Haushaltssatzung 2012 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu2	Aufnahme von zwei zweckgebundenen Darlehen zur Förderung der Infrastruktur in Baden-Württemberg bei der L-Bank für - den Neubau Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)
-----	---

- den Neubau Kinderhaus (1. Finanzierungsabschnitt)

Vorlage: 060/12

Beschluss (bei 12 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen)

1. Die im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung 2012 und im Entwurf des Finanzplans 2012 vorgesehene Aufnahme von zwei zinsverbilligten Darlehen zur Förderung der Infrastruktur in Baden-Württemberg bei der L-Bank in Stuttgart mit Gesamtbetrag von 1.300.000 EUR wird zu den genannten Konditionen und zweckgebunden für die beiden Projekte Neubau Kindergarten Oberhof und Neubau Kinderhaus lt. Darlehensangebote vom 16.12.2011 genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Darlehensverträge bzw. der Unterzeichnung der Annahmeerklärungen beauftragt.
3. Ziffer 1 und 2 sind allerdings vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtkreditermächtigung 2012 im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

zu3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VauDe Fabrikverkauf, Obereisenbach“,

- Billigung der planungsrechtl. Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften

- Offenlagebeschluss

Vorlage: 042/12

Beschluss (bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen beschlossen)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 14.02.2012 (Bearbeitungsstand) zu Eigen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften – incl. textl. Konkretisierung zu Ziff. 3, Werbeanlagen) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Billigungsbeschluss).
3. Der Gemeinderat fasst den Offenlagebeschluss.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB (Behördenbeteiligung und TÖB) und § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen und diese Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

- zu4** **Evangelischer Kindergarten Martin Luther**
Baukostenabrechnung mit Mehrausgaben in Höhe von 25.665,26 EUR
Vorlage: 059/12

Der TOP wurde abgesetzt.

- zu5** **Sanierung des alten Kindergartens in Laimnau**
- Antrag der katholischen Kirchengemeinde Laimnau
Vorlage: 047/12

Beschluss (bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

1. Der Antrag der Seelsorgeeinheit „Argental“ zur Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe in Laimnau wird abgelehnt.
 2. Für alle Kindergärten, unabhängig von der Trägerschaft oder dem Standort soll die zentrale Anmeldestelle bei der Stadt Tett nang eingerichtet werden.
-

- zu6** **Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012**
Vorlage: 046/12

Beschluss (einstimmig)

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die beiliegende Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2012 zu erlassen.

- zu7** **Straßenbenennung im Baugebiet Tobeläcker V B**
Vorlage: 043/12

Beschluss (19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Die Straße im Gebiet „Tobeläcker VB“ erhält den Straßennamen „Zum Schlossblick“.

- zu8** **Stellplatzsatzung der Stadt Tett nang von 1997**
- Überprüfung auf Aktualität und Erweiterungsbedarf
Vorlage: 044/12

Der TOP wurde abgesetzt.

- zu9 Prüfung der Bauausgaben der Stadt Tettnang 2005 – 2008;
- Abschluss der Prüfung
Vorlage: 045/12**

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat der Stadt Tettnang nimmt vom Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2005 – 2008 Kenntnis.

-
- zu10 Controllingbericht zum 29.02.2012**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu11 Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

-
- zu12 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

Keine

Anfragen der Gemeinderäte:

a) Radwege ländlicher Raum

StRat Hans Gindele interessiert, was die Stadt derzeit für den Ausbau der Radwege im ländlichen Bereich unternimmt.

BM Bruno Walter entgegnet, dass die Stadt derzeit nichts aktiv unternimmt, sagt aber zu, dies aufzunehmen.

b) Innerörtliche Entlastungsstraße

Im Zusammenhang mit dem Beginn des nächsten Bauabschnitts der Innerörtlichen Entlastungsstraße fragt StRat Wolfgang Ruther nach, ob der überregionale Schwerlastverkehr entsprechend auf die erschwerten Verkehrsbedingungen in Tettnang hingewiesen wird.

Herr Hölz erwidert, dass Schilder mit Umleitungsempfehlungen in allen Richtungen angebracht werden.

c) Abrechnung Tagesmütter

StRätin Sylvia Zwisler bittet um die aktuelle Abrechnung der Tagesmütter.

Frau Schubert sagt dies zu.
